

Hinweis zur Handreichung der EKD zu Umsatzsteuerpflichten

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat eine „Handreichung zu Umsatzsteuerpflichten kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b UStG ab 1. Januar 2023“ veröffentlicht, in der die zahlreichen Neuerungen, die auf kirchliche Körperschaften zukommen werden, zusammengefasst sind.

Die verpflichtende Anwendung des § 2b UStG wurde mehrfach, zuletzt um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verschoben verschoben (vgl. § 27 Absatz 22a UStG).

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Jahressteuergesetz 2024¹ ist eine erneute Verlängerung der Übergangsfrist zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 27 Absatz 22a UStG bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehen, die Entscheidung hierüber ist jedoch noch nicht gefallen.

Auf der Homepage der EKD steht diese Handreichung unter der Adresse <https://www.ekd.de/handreicherung-umsatzsteuerpflichten-fuer-kirchengemeinden-66105.htm> kostenlos zum Download zur Verfügung.

Die Redaktion

November 2024

¹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2024-06-05-JStG-2024/1-Referentenentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 13. November 2024.

